



## Bekanntmachung

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans zum Sondergebiet „SO Solarpark Beutelsbach/Tillbach“

Der Gemeinderat hat am 12.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan zum Sondergebiet „SO Solarpark Beutelsbach/Tillbach“ aufzustellen:

Der Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erstreckt sich auf die Flurnummer 1787, der Gemarkung Beutelsbach und umfasst das Sondergebiet. Die Ausgleichsfläche wird auf den gesonderten Flächen mit den Flurnummern 1765 und 1814 der Gemarkung Beutelsbach erbracht. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 1,6 ha, die bislang landwirtschaftlich genutzt wird.

Der Geltungsbereich ist in den beiliegenden Lageplänen ersichtlich.

Die Gemeinde Beutelsbach unterstützt die Förderung von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet.

#### Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die seit dem 01.01.2001 durchzuführende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist anzuwenden. Das Planungsgebiet wird mit Hilfe des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen und den Listen des Regelverfahrens zur Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung untersucht und bewertet.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Beutelsbach hat am 06.11.2019 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Beutelsbach/Tillbach“ in der Planfassung vom 06.11.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Sondergebiet „SO Solarpark Beutelsbach/Tillbach“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vom

**23.01.2020 bis 24.02.2020**

im Rathaus in Aidenbach (Zimmer 12, 1. Stock, barrierefrei zugänglich) während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „SO Solarpark Beutelsbach/Tillbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „SO Solarpark Beutelsbach/Tillbach“ nicht von Bedeutung ist.



Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 24.09.2019
- Regionaler Planungsverband vom 26.09.2019
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 18.09.2019
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – Servicestelle Passau vom 26.08.2019
- Bayernwerk AG vom 20.09.2019

Es sind folgende Arten (stichpunktartig) umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Allgemeines:

- Die Flächen werden momentan intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt und stellen demnach keinen besonderen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar.
- Der Standort befindet sich in einem „benachteiligten Gebiet“, welche bei Zuschlagsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu berücksichtigen sind.
- Geringe Lärm- und Abgasbelastungen durch an- und abfahrende LKW's können sich während der Bauphase ergeben.

2. Entwicklungsprognose des Umweltzustands:

- Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, insgesamt jedoch Zunahme an extensiven Grünflächen

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen:

- Ansaat mit standortgemäßem, autochthonem Saat- und Pflanzgut der Herkunftsregion 16
- Entwicklung von artenreichem Grünland
- Extensive Bewirtschaftung der anzusäenden Wiese unter den Modultischen ohne Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln
- Keine Mahd vor dem 15.06.
- Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 15 cm zur Vermeidung der Zerschneidung von Lebensräumen
- Lage der Ausgleichsflächen in der Nähe des Eingriffs
- Verwendung von Schraub-/Rammfundamenten
- Verbindungskabel zwischen den Modulanlagen werden innerhalb des Pflughorizontes verlegt (max. 30 cm Tiefe)
- Großflächige Eingrünungsstrukturen (Hecke)

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten:

- Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen laut Landesentwicklungsprogramm Bayern keine Siedlungsflächen im Sinne der Zielsetzung 3.3 Anbindegebot darstellen, wird auf eine Alternativprüfung verzichtet.

5. Zusätzliche Angaben

- Begründung zum Bebauungsplans zum Sondergebiet „SO Solarpark Beutelsbach/Tillbach“
- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro GeoPlan aus Osterhofen beauftragt.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.



Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.beutelsbach.de/rathaus/bekanntmachungen/bebauungsplaene> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Beutelsbach, den 14.01.2020

Michael Diewald  
1. Bürgermeister



(Siegel)

angeschlagen am	<b>1 5. JAN. 2020</b>	veröffentlicht auf	
abgenommen am		der Homepage am:	<b>1 5. JAN. 2020</b>

Anlage zur Bekanntmachung





